



UBS-Menschenrechtserklärung

UBS-Menschenrechtserklärung

Was ist die UBS-Menschenrechtserklärung

Unsere Menschenrechtserklärung zeigt die von UBS eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte¹ in unserem gesamten Unternehmen weltweit. Sie nennt die bei UBS vorhandenen Strukturen (Governance, Richtlinien) und Mechanismen (Verfahrensweisen, Prozesse) für die Umsetzung dieser Verpflichtung.

Der Zweck unserer Menschenrechtserklärung

Unsere Menschenrechtserklärung steht für unser Bestreben, positive Auswirkungen für die Gesellschaft zu maximieren und zugleich potenziell negative Auswirkungen auf ein Mindestmass zu beschränken. Dies deckt sich mit anderen wichtigen Verpflichtungen unseres Unternehmens, wie den [Principles for Responsible Banking \(PRB\)](#)² und dem [UN Global Compact \(UNGC\)](#)³. Die Erklärung entspricht außerdem den Elementen der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGP\)](#)⁴. In dieser Erklärung schildern wir, was wir tun und was wir vermeiden, um die Achtung von Menschenrechten sicherzustellen.

Wer beaufsichtigt unsere Menschenrechtserklärung

Unser Ansatz in Bezug auf Menschenrechte wird vom Verwaltungsrat überwacht, insbesondere durch das Corporate Culture and Responsibility Committee (CCRC). Die Konzernleitung unseres Unternehmens lenkt unseren Einsatz für Menschenrechte. Andere Organe der Geschäftsleitung stellen die Umsetzung unseres Ansatzes in Bezug auf Menschenrechte sicher.

Wir überprüfen unsere Menschenrechtserklärung laufend

Unsere Menschenrechtserklärung ist nicht in Stein gemeisselt. Getreu dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung wird sie regelmässig überarbeitet. Dabei berücksichtigen wir Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte. Wo wir es für erforderlich halten, ergänzen wir die Erklärung entsprechend.

¹ Die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung von Menschenrechten nimmt Bezug auf international anerkannte Menschenrechte – als Minimum sind dies die in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Rechte sowie die Grundsätze aus der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (*Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“*).

² Die Principles for Responsible Banking (PRB) sind ein Rahmenwerk zur Gewährleistung, dass die Strategien und Praktiken der unterzeichnenden Banken mit der Vision der Gesellschaft übereinstimmen, wie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen festgelegt.

³ Der UNGC beruht auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

⁴ Die UNGP basieren auf der Anerkennung folgender Aspekte: (a) Verpflichtung von Staaten zur Achtung, zum Schutz und zur Umsetzung von Menschenrechten und grundlegenden Freiheitsrechten; (b) Rolle gewerblicher Unternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft zur Ausübung spezialisierter Funktionen, die zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind; (c) Bedarf der Ergänzung von Rechten und Verpflichtungen durch angemessene und wirksame Rechtsmittel im Fall von Verstößen. Die UNGP gelten für alle Staaten und gewerblichen Unternehmen (multinational und andere), unabhängig von deren Grösse, Branche, Standort, Eigentümerschaft und Struktur.

Was uns wichtig ist

Wir setzen uns in unseren Geschäftsaktivitäten für die Achtung von Menschenrechten ein, wie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) festgelegt. Dies setzt unser langjähriges Engagement in diesem wichtigen Bereich fort. So waren wir im Jahr 2000 unter den ersten Unternehmen, die sich zur Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, unter anderem in Bezug auf Menschenrechte, verpflichteten. 2011 haben die Vereinten Nationen in einem wichtigen Schritt die UNGP offiziell bestätigt. Daraufhin gründete UBS zusammen mit anderen Banken die Thun Group of Banks, mit dem Ziel, diesbezügliche Entwicklungen und Erkenntnisse gemeinsam zu bewerten und Erfahrungen und Ideen bei der Umsetzung der UNGP durch den Bankensektor auszutauschen.

Wir erkennen die Achtung von Menschenrechten als entscheidende Voraussetzung für eine weltweite nachhaltige Entwicklung an. Sie bilden auch einen zentralen Bestandteil der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), an denen sich unser Nachhaltigkeitsansatz orientiert. Die 17 SDG vereinen die enormen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen, vor denen die Welt steht. Wir wollen eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Finanzmitteln und Expertise übernehmen, um diese ambitionierten globalen Zielsetzungen zu erfüllen. Da die SDG Standards für Menschenrechte vorsehen, stellt deren Achtung einen zentralen Aspekt in unseren Geschäftspraktiken dar.

Worauf wir achten

Als globale Bank wissen wir um unsere Wirkung als Investor, Arbeitgeber, Käufer, Steuerzahler und Verwalter des Vermögens unserer Kunden. Bei der Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von UBS in Bezug auf Menschenrechte haben wir insbesondere drei zentrale Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten) sowie die Gesellschaft als Ganzes im Blick.

In Hinblick auf Mitarbeitende verpflichten wir uns, ...

... durch unsere Personalrichtlinien und -praktiken Standards für Menschenrechte einzuhalten. Wir prüfen diese Richtlinien und Praktiken regelmässig, um die fortgesetzte Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten sicherzustellen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards, die von einem verantwortungsbewussten Unternehmen erwartet werden. Dazu gehört unser Engagement für Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz, mit gleichen Chancen für alle Mitarbeitenden und der ausdrücklichen Verpflichtung zur gerechten Vergütung, die in allen diesbezüglichen Richtlinien und Praktiken umgesetzt wird.

Unsere Grundsätze der Gesamtvergütung (Total Reward Principles, TRP) zielen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ab, indem wir bestimmte Zusatzleistungen wie Versicherungen und Altersversorgung bereitstellen, um eine Gleichbehandlung an allen Standorten unserer Tätigkeit zu erreichen.

In Hinblick auf Kunden verpflichten wir uns, ...

... diesen innovative Anlagelösungen in für Menschenrechte relevanten Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung, Geschlechtergleichheit und Gleichberechtigung zu bieten und

bei Lösungen für ein breiteres Spektrum von Nachhaltigkeitsthemen auch Menschenrechte betreffende Risiken zu berücksichtigen. Wir bieten eine Auswahl von auf Nachhaltigkeit und Wirkung ausgelegten Anlagen, um so die unterschiedlichen Interessen, Werte, Risikoprofile, Renditeerwartungen und regionalen Anforderungen unserer Kunden abzudecken.

... potenziell nachteilige Wirkungen in Bezug auf Menschenrechte zu identifizieren und zu handhaben, die mit den von unseren Kunden sowie von uns gehaltenen Vermögenswerten in Verbindung stehen. Wir sind bestrebt, potenzielle Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, zu identifizieren und zu handhaben. Unser für Umwelt- und Sozialrisiken zuständiger Funktionsbereich führt laufende Überprüfungen unserer Geschäftsbeziehungen und der zugrundeliegenden Vermögenswerte durch, um zu bewerten, ob diese potenziell negative Auswirkungen verursachen oder von diesen betroffen sein könnten. Wir haben bestimmte umstrittene Aktivitäten ermittelt, an denen wir nicht teilhaben oder nur im Rahmen strenger Vorgaben teilhaben.

In Hinblick auf Lieferanten verpflichten wir uns, ...

... negative soziale Auswirkungen der von UBS gekauften Waren und Dienstleistungen zu reduzieren. Zu diesem Zweck identifizieren wir bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen Lieferanten mit hohem Risiko, wenn diese Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die entweder erhebliche soziale Auswirkungen haben oder aus Märkten stammen, die ein potenziell hohes soziales Risiko aufweisen. Lieferanten, die mit potenziellen Menschenrechtsrisiken in Verbindung gebracht werden und nicht die vorgegebenen Mindeststandards erfüllen, müssen vor Vertragsunterzeichnung einen Plan für Abhilfemassnahmen vereinbaren und einhalten.

Welche grundlegenden Richtlinien und Verfahrensweisen wir anwenden

Generell

Unser Ziel ist es, der Finanzanbieter der Wahl für Kunden zu werden, die ihr Kapital für die Erreichung der SDG einsetzen wollen. Das *UBS in Society Constitutional Document* definiert die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für eine systematische Förderung dieser Verpflichtung über alle relevanten Geschäftseinheiten hinweg und für die Umsetzung der in unserem *Verhaltens- und Ethik-kodex* (Kodex) festgelegten ethischen Standards, die den Rahmen für unsere Interaktionen mit Gesellschaft und Umwelt vorgeben.

Mitarbeitende

In unserem Kodex verpflichten wir uns zu Diversität und Chancengleichheit unabhängig von Ethnizität, Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion. Dazu gehört auch, dass jegliche Art von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung nicht toleriert wird. Um dies zu erreichen, ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, diesbezügliche Anliegen ohne Angst vor Repressalien offen anzusprechen und zu melden. Und wir lassen alle Mitarbeitenden jedes Jahr bestätigen, dass sie den Kodex kennen und einhalten.

Wir verfügen über eine Whistleblowing-Richtlinie und entsprechende Verfahrensweisen und bieten den Mitarbeitenden verschiedene Kanäle (darunter eine Hotline für Whistleblowing und zur Meldung von sexuellem Fehlverhalten), über die sie Bedenken über vermutete Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften, Regelungen oder andere rechtliche Vorgaben, sexuelles Fehlverhalten oder Belästigung oder jegliche Verletzung unseres Kodex oder unserer Richtlinien oder professionellen Standards schildern können.

Auf regionaler Ebene ergänzen wir dies durch wirksame Verfahren, die uns helfen, den Beschwerden von Mitarbeitenden nachzugehen.

Zusätzlich unterstützen unsere TRP unseren Vergütungsansatz, indem sie einen Rahmen für eine Vergütung schaffen, die nachhaltige Performance und angemessene Risikoübernahme mit einem Schwerpunkt auf Verhalten und korrektes Risikomanagement in Einklang bringt. Dazu gehört eine gerechte Vergütung der Mitarbeitenden als ein Aspekt der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden.

Kunden

Wir wenden auf alle unsere Aktivitäten einen [Rahmen aus Richtlinien zu Umwelt- und Sozialrisiken](#) an. Dies hilft uns, potenzielle negative Auswirkungen für Umwelt und Menschenrechte zu identifizieren und zu handhaben, zusammen mit den entsprechenden Geschäfts- oder Anlagerisiken für unsere Kunden und für uns. Wir haben Standards für Produktentwicklung, Anlagen, Finanzierungen und für Entscheidungen des Lieferkettenmanagements festgelegt. Wir haben bestimmte umstrittene Aktivitäten ermittelt, an denen wir nicht teilhaben oder nur im Rahmen strenger Vorgaben teilhaben. Im Zuge dieses Prozesses bemühen wir uns, gemeinsam mit Kunden und Lieferanten deren Prozesse und Richtlinien besser zu verstehen und Möglichkeiten zur Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken zu bestimmen.

Das bedeutet, dass wir über unsere Kunden hinaus Kontrollen aller an einer Transaktion beteiligten Gegenparteien durchführen. Wir stellen gegebenenfalls zusätzliche Fragen, um die Herkunft oder den letzten Verwendungszweck von Produkten zu klären, worauf wir dann zustimmen oder eventuell auch ablehnen. Wir verpflichten uns ausserdem zur Durchführung einer erweiterten Due Diligence im Rahmen regelmässiger Überprüfungen oder bei separaten vertieften Kontrollen zwischen Transaktionen.

Unser Geschäftsbereich Asset Management (AM) wendet einen verantwortungsbewussten Anlageansatz an, der ökologische, soziale (darunter Menschenrechte) und die Governance betreffende Faktoren in Anlageentscheidungen einbezieht. Dies betrifft

auch die Verantwortung in Form von Stimmrechtsvertretung und Engagement als festem Bestandteil unserer treuhänderischen Verpflichtungen. AM hat entsprechend seinen Zielvorgaben für eine verantwortungsbewusste Tätigkeit Erwartungen an die Führung von Beteiligungsgesellschaften festgelegt, was Personalmanagement und Menschenrechte anbelangt. Diese Erwartungen sind auch im jährlichen Stewardship Report von AM enthalten.

Lieferanten

Unser unternehmensweites Rahmenwerk Responsible Supply Chain Standard Management (RSCM) beruht auf der Bestimmung, Beurteilung und Überwachung von Lieferantenpraktiken in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Korruptionsbekämpfung.

Wir wollen die negativen Auswirkungen der von UBS gekauften Waren und Dienstleistungen für Umwelt und Gesellschaft reduzieren und arbeiten gemeinsam mit Lieferanten an der Förderung verantwortungsbewusster Praktiken. Wir haben Umwelt- und Sozialstandards (unter anderem für Menschenrechte) in unsere Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten integriert und verpflichten unsere Lieferanten zu unseren Standards. Unser [RSCM-Standard](#) legt unsere Erwartungen an Lieferanten und deren Vertragnehmer fest, was rechtliche Compliance, Umweltschutz, Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung, Vergütung, Arbeitszeiten, Versammlungsfreiheit, menschliche Behandlung, Gesundheit und Sicherheit und Korruptionsbekämpfung angeht.

Wir verpflichten uns zu laufenden Verbesserungen – und zu Transparenz

Wir arbeiten mit unseren wichtigsten Anspruchsgruppen und anderen relevanten gesellschaftlichen Gruppen einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammen, um deren Anregungen und Erkenntnisse zu sammeln und so unseren Ansatz und unser Verständnis für gesellschaftliche Fragen und Probleme zu verbessern. Wir führen jährlich eine Überprüfung dieser Erklärung durch und überarbeiten sie gegebenenfalls mit als notwendig erachteten Änderungen.

Wir verpflichten uns zur Berichterstattung über die zentralen Bereiche dieser Erklärung. Um unseren Anspruchsgruppen die Überprüfung unserer Fortschritte zu ermöglichen, geben wir auf www.ubs.com/gri transparent Einblick in unsere Verpflichtungen und Handlungen.

Bei Anliegen, Rückmeldungen oder Kommentaren senden Sie uns bitte eine E-Mail an cr@ubs.com.